

Planen nichts erreicht werde, wenn Kraft und Entschlossenheit zur erlösenden Tat fehlen. Wyspiański hatte ein Recht, so zu sprechen; denn wenige haben nach den großen Emigranten soviel für die Erweckung des polnischen Nationalbewußtseins getan wie dieser geniale, frühverstorbene Dichter und Maler. In der „Legenda“ (1897) hatte er den Sagenschatz seines Volkes lebendiggemacht, in den „Legionen“ (1900) der Gestalt des Adam Mickiewicz selbst das Wort gegeben, um sich mit ihr auseinanderzusetzen und dem alten romantischen Ideal abzusagen. In der „Erlösung“ (1903) wird dem „versteinerten“ Mickiewicz eines nur schwärmenden, sentimentalischen Vergangenheitskultes in dem jugendlichen Konrad das lebendige Polen, das Polen der Tatentschlossenheit, entgegengestellt. „Meine Geliebte heißt Wille“, sagt Konrad. Erfahren wir aus der Biographie Pilsudskis, daß der spätere Marschall 1902 nach Krakau kam, um die polnischen militärischen Verbände zu organisieren, so wird der Zusammenhang klar, die Verknüpfung der geistigen Vorbereitung durch die Dichter und Maler mit der endlichen Vollbringung durch den großen Organisator und Soldaten.

Aus dem letzten Kapitel der nationalpolnischen Kunst — alle andern Richtungen können hier füglich beiseite bleiben¹ — ist wenig zu erzählen. Es knüpft organisch an das Voraufgegangene an. Die Tradition des folkloristischen Flügels der „Sztuka“ (der Krakauer Künstlergesellschaft, die etwa der Sezession entspricht), wird durch das Schaffen des jüngst verstorbenen Maler-Graphikers Wladyslaw Skoczylas und seiner großen Schule fortgesetzt und weitergebildet, die sehr dekorative Zofja Stryjeńska popularisiert ländliche und historische Motive, der Bildschnitzer Jan Szczepkowski steigert die ornamentale Schnitzarbeit der Tatrabewohner ins Monumentale, staatliche und private Kilimanufakturen setzen die uralte bäuerliche Kunstübung fort. Noch immer lebt in der polnischen Kunst der Atem der Leidenschaft, die Erinnerung an die „kämpfende Mission“, wie sie Kaden-Bandrowski treffend genannt hat, die sie einst in den Tagen der großen Emigration aufgenommen und die sie getreulich getragen und weitergegeben — bis zum Erfolg.

Kulturbericht

Von Jakob Overmans S. J.

I.

Die ungewöhnliche kirchenpolitische Bedeutung des tschechoslowakischen Katholikentages, der in Prag in der letzten Juniwoche gefeiert wurde, hat über die Tagespresse hinaus in den europäischen Zeitschriften starken Widerhall gefunden. Wie im Krakauer „Przegląd Powszechny“ (Juli/August 1935, S. 256) zu lesen war, hatte das freisinnige „Prager Tagblatt“ sich über den raschen Wandel gewundert, der

¹ Siehe darüber Alfred Kuhn, Die Polnische Kunst von 1800 bis zur Gegenwart. Berlin 1930.

darin liege, daß man vor fünfzehn Jahren die katholische Kirche in der Tschechoslowakei totgesagt habe, und daß sie jetzt durch eine so glänzende Tagung ihre lebendige Macht offenbare; es gehe also nicht an, mit geschlossenen Augen nur immer wieder die alten antikerikalen Sprüche zu wiederholen. Im selben Sinne sagte bei der Abfahrt des päpstlichen Legaten von Prag der Polizeipräsident zu einem französischen Geistlichen des Gefolges, der ihn beglückwünschte: „Sie sind zufrieden, aber wir haben gestaunt“ („Études“, 5. August 1935, S. 365). Und von Kennern der Verhältnisse hatte dieser Geistliche mehr als einmal gehört: „Vor sieben oder acht Jahren hätte niemand an einen solchen Katholikentag auch nur denken können“ (S. 358). Die Hunderttausende, die in städtischer Kleidung oder in den Uniformen katholischer Vereine oder in der bunten Mannigfaltigkeit völkischer Trachten den großartigen Wenzelsplatz und das riesige Masarykstadion füllten, waren begeistert dem gemeinsamen Hirtenwort ihrer Bischöfe gefolgt, die ihnen gesagt hatten: „Auf diesem Katholikentag soll nicht eine neue politische Ordnung geschaffen werden, auch nicht eine neue Theorie zur Lösung der uns bedrückenden Fragen, sondern er soll die Seelen zu einem reinen Leben im Glauben bewegen.“ Keinerlei Unterschiede der Stände oder der politischen Parteien hinderten die katholische Einheit, und alle Sprachen des Staates, Tschechisch und Slowakisch, Deutsch und Ungarisch, Ukrainisch und Polnisch, klangen im gemeinsamen Bekenntnis des katholischen Glaubens zusammen. René Draguet, als westlicher Vertreter der östlichen Theologie an der Universität Löwen ein besonders urteilsfähiger Beobachter, faßte seinen Haupteindruck in die Worte („La Revue catholique des idées et des faits“, 2. August 1935, S. 111): „Die Tagung hat den Katholiken der Tschechoslowakei das Gefühl ihrer Einheit gegeben und damit das Bewußtsein ihrer Macht. Sie haben nun erlebt, daß sie in ihrem Staate von großer Bedeutung sind, und daß der Staat ihre Bedeutung achtet, denn er hat amtlich an ihrer Tagung teilgenommen, und er hat den Legaten des Papstes mit landesherrlichen Ehren empfangen.“

Will hier jemand politischen Katholizismus feststellen, so braucht man sich deshalb nicht zu entsetzen; denn diese Art von „politischem Katholizismus“ ist nicht jene „Politisierung der Konfessionen“, die Adolf Hitler auf dem Nürnberger Parteitag zurückgewiesen hat. Weder der Präsident der Tschechoslowakei noch ihr führender Minister stehen im Rufe zu großer Kirchenfreundlichkeit. Also wird, was sie an kirchlicher Freiheit gewähren und sogar begünstigen, schwerlich mit den Rechten des Staates unvereinbar sein. Wie wirtschaftliche oder berufliche Gruppen, so haben selbstverständlich auch die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft das Recht und die Pflicht, sich mit gesetzlichen Mitteln gemeinsam um eine Gestaltung des öffentlichen Lebens in ihrem Sinne zu bemühen, soweit dadurch wirkliche Rechte Andersdenkender nicht verletzt werden. Und da der Katholik, wo immer er sich betätigt, der Sittenlehre seiner Kirche untersteht, ist es nicht weltliches Machtstreben, sondern pflichtmäßige Erfüllung religiöser und sittlicher Sendung, wenn die Kirche ihre Gläubigen darüber belehrt, was auf politischem Gebiete erlaubt

oder unerlaubt ist. Die Achtung vor der Majestät des Gewissens wird ja die Staatsregierungen hindern, jemals von einem Angehörigen einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft etwas zu verlangen, was ihm nach der Lehre seiner Religion nicht erlaubt ist. Geschieht das aber dennoch, so bleibt nach dem Hirtenbrief der Bischofsversammlung von Fulda nur die Antwort der Apostelgeschichte (5, 29): „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ Allerdings hatte Alfred Rosenberg kurz vorher in seiner Heiligenstädter Rede („Leipziger Neueste Nachrichten“, Nr. 231, 19. August 1935) gesagt, es sei nicht zu glauben, „daß die Gewissensnöte zum Widerspruch zwingen“, denn „diese Gewissensnöte hätten die Konfessionen von 1918 bis 1933 haben müssen, wenn sie echt gewesen wären“; damals hätten sie aber „alle kirchenfeindlichen Kräfte, weil sie sich fürchteten, geduldet“, und sie hätten mit ihnen sogar „die innigste Koalition“ geschlossen. Wenn Rosenberg wirklich so gesprochen hat, macht er sich offenbar eine von gewisser Seite hartnäckig wiederholte und völlig falsche Gleichsetzung der katholischen Kirche mit dem Zentrum zu eigen. Immer ist das Zentrum eine politisch von der Kirche unabhängige, auch Nichtkatholiken offenstehende Partei gewesen, die zwar aus religiösen Gründen von der Kirche bevorzugt, aber von ihr nicht als die einzige für einen Katholiken erlaubte Partei erklärt wurde. Nicht die Kirche, sondern das Zentrum hat zeitweilig mit der Sozialdemokratie in Koalition gestanden. Die politische Bewertung dieser Koalition ist hier nicht zu erörtern; wer aber als Laie ein sachverständiges Urteil über die katholische Gewissensfrage der sittlichen Erlaubtheit dieser Koalition zu hören wünscht, kann in dieser Zeitschrift (121 [1931] S. 321 bis 325) den genauen Nachweis der Erlaubtheit finden; und die dort gemachten Ausführungen hat bald nachher der „Osservatore Romano“ (Nr. 219, 20. September 1931) gebilligt und übersetzt.

Um in den durch alle Jahrhunderte gehenden Kämpfen zwischen Staat und Kirche das Grundsätzliche klarer zu sehen, ist es nützlich, sie zuweilen so frei wie möglich von persönlichen Beziehungen in der Geschichte fremder Völker zu betrachten. Dazu bietet besonders die revolutionäre Entwicklung der Staaten Südamerikas im 19. Jahrhundert Gelegenheit. Reichen und in Europa noch wenig bekannten Stoff zu solchen Erwägungen enthält der erste Band der Kirchengeschichte Ecuadors („La Iglesia Ecuatoriana en el siglo XIX), den Julio Tobar Donoso, Mitglied der Ecuadorianischen Akademie für Geschichte, voriges Jahr in Quito veröffentlicht hat. Der Verfasser gelangt noch nicht zum glänzenden Aufstieg der Kirche unter dem Präsidenten García Moreno, und so hat er Jahrzehnte eines kirchlichen Verfalles zu schildern, der freilich in einigen andern Teilen Südamerikas noch schlimmer war. Die Untersuchung zeigt, daß dieser Verfall „aus vielen Ursachen entstand, besonders aber aus der unberechtigten Einmischung des Staates in geistliche Angelegenheiten“ (S. XVIII).

Von ehrenvoller katholischer und deutscher Arbeit in Nordamerika berichtet die Benediktinerin Mary Regina Baska in ihrer Washingtoner Dissertation „The Benedictine Congregation of Saint Scho-

lastica, its Foundation and Development" (Washington 1935). Aus der Abtei St. Walburg in Eichstätt, die diesen Sommer ihr neunhundertjähriges Jubiläum gefeiert hat, zogen im Juni 1852 die ersten drei Benediktinerinnen zu den deutschen Kolonisten in den damals noch kulturarmen Wäldern Pennsylvaniens. Sie mußten in einem Holzbau, durch dessen Dach im Winter der Schnee auf ihre Betten fiel, von morgens halb vier bis abends halb neun ihr mühsames Werk tun und einen Tag wie den andern von Kartoffeln, Buchweizen, Roggen und schwarzem Kaffee leben (S. 25 f.). Bis heute sind aus diesen dürftigen Anfängen 34 blühende Benediktinerinnenklöster hervorgegangen (S. 42).

Eine Vermehrung und Verbreitung solcher quellenmäßig Licht und Schatten gerecht verteilenden Darstellungen würde anständigen Menschen aller Bekenntnisse mehr zusagen als die organisierte Hetzpropaganda gegen die Katholiken, die in Schottland und Irland als die eigentliche Ursache der durch die Tagespresse gemeldeten schweren Gewalttätigkeiten erkannt worden ist. „Monatelang“, so heißt es in einer öffentlichen Erklärung des katholischen Erzbischofs von St. Andrews und Edinburgh, „war gegen die Katholiken ein Feldzug voll roher Erniedrigung und Verleumdung geführt worden, der in unsern Tagen fortgeschrittener Bildung kaum seinesgleichen findet... Nun haben die verantwortlichen Staatsangehörigen und die Behörden, denen Ruhe und Ordnung im Gemeinwesen anvertraut sind, zu entscheiden, ob sie eine Wiederholung der bedauerlichen Ausbrüche pöbelhafter Wut heraufbeschwören wollen, die unsere Stadt in diesen Monaten vor der Welt entehrt haben“ („Catholic Times“, Nr. 3438, 19. Juli 1935). Ebenso bezeichnete der Vorsitzende des städtischen Leichenuntersuchungsamtes in Belfast antikatholische Hetzreden als Ursache der blutigen Unruhen, mit deren Opfern er sich zu beschäftigen hatte. „Es gäbe“, sagte er, „weniger Fanatismus, wenn es weniger Reden von der Art gäbe, wie sie sogenannte Führer der öffentlichen Meinung halten... Die Predigt des Hasses und der Feindschaft gegen Leute, die sich von uns religiös und politisch unterscheiden, ist kein guter Protestantismus. Jeder hat ohne Rücksicht auf Religion und Politik ein Recht, in Frieden zu leben“ („Catholic Times“, Nr. 3439, 26. Juli 1935). Es ist bei dem irischen Temperament begreiflich, bleibt aber beklagenswert, daß trotz bischöflicher Mahnungen ungesetzliche Gegenmaßnahmen ergriffen wurden. Der protestantische Dechant Kerr von Belfast schrieb: „Im weiteren Verlauf wurden scheußliche Grausamkeiten begangen, aber nicht bloß von einer Seite... Man kann sich nur mit Beschämung an diesen Aufruhr erinnern“ („The Spectator“, 30. August 1935, S. 325 f.).

Eine große Rolle spielt bei solchen Vorkommnissen auch die gefährliche Übersteigerung des Begriffes der Herausforderung. In Ländern, wo verschiedene politische oder religiöse Gruppen ihr gesetzliches Daseinsrecht haben, sollen doch friedliche Aufzüge oder Versammlungen einer dieser Gruppen nicht ohne weiteres als „Provokation“ empfunden werden! Solche Veranstaltungen sind der natürliche Ausdruck der Begeisterung für Ideale, deren Pflege der Staat freigestellt hat, und ruhig denkende Anhänger einer andern, ebenfalls von Staats wegen erlaubten

Gemeinschaft werden darin um so weniger etwas Aufreizendes finden, als ja auch sie selber das Recht zum öffentlichen Bekenntnis ihrer Anschauungen besitzen und gebrauchen. Daher heißt es in den zwischen der Reichsregierung und den deutschen Bischöfen im Jahre 1933 vereinbarten Auslegungsgrundsätzen zu Artikel 31 des Reichskonkordates über etwa in staatliche Verbände einzugliedernde katholische Organisationen: „Die Einordnung darf nicht ihr vereins- und verbandsmäßiges Eigentum und Eigenleben, das heißt den katholischen Charakter und die Selbständigkeit in der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben, einschließlich der Führung der bisherigen Vereinstracht, der Abzeichen und Banner bei öffentlichem Auftreten, ausschließen. . . . Die Mitglieder der katholischen Organisationen dürfen irgend einen rechtlichen Nachteil in Schule und Staat aus ihrer Zugehörigkeit nicht erfahren“ („Archiv für katholisches Kirchenrecht“, 113 [1933] S. 651). Leider ist es nicht gelungen, diese friedliche Linie einzuhalten, und das Preußische Kammergericht ist so weit gegangen, zu erklären: Im Gegensatze zum nationalsozialistischen Streben nach Volksgemeinschaft steht „die konfessionelle Spaltung innerhalb des deutschen Volkes, wenn deren Anhänger die von ihnen vertretene Ansicht außerhalb der eigentlichen kirchlichen Betätigung ausdrücklich zur Schau tragen, um so ihre eigene Meinung zu äußern und damit ihre Absonderung zu zeigen. Diese Art der Bekundung einer Spaltung trägt von vornherein den Keim einer Zersetzung des deutschen Volkes in sich, und jede derartige Zersetzung ist geeignet, den kommunistischen Bestrebungen ihrerseits Vorschub zu leisten und ihre Ziele zu fördern“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 194, 13. August 1935). Richtig ist, daß bei logischer Weiterführung solcher Gedanken gewiß äußerlich die Einheit der Volksgemeinschaft noch bedeutend gesteigert werden könnte, z. B. durch das Verbot, in deutschen Städten und Dörfern die Verschiedenheit der Bekenntnisse durch die Verschiedenheit der Kirchengebäude hervortreten zu lassen; da aber nach dem Willen der Staatsführung nicht alle Unterschiede beseitigt und den Bekenntnissen ihr Eigenleben nicht verwehrt werden soll, wird die wesentliche innere Gemeinschaft der Staatsgesinnung und Staatsfreudigkeit ohne Zweifel um so mehr gewinnen, je weniger man die vielerlei Formen einengt, in denen sich der gemeinsame religiöse Glaube einer Gruppe naturgemäß in der Öffentlichkeit kundzugeben wünscht. Hoffentlich wird also in Erfüllung gehen, was bei der Ratifikation des Konkordates amtlich mitgeteilt wurde: über einige vom Heiligen Stuhle bezeichnete Punkte in der Anwendung des Konkordates auf die katholischen Organisationen und die katholische Presse sei das Reich bereit, „baldigst zu verhandeln, um zu einem dem Wortlaut und dem Geiste des Konkordats entsprechenden gegenseitigen Einvernehmen zu gelangen“ („Germania“, Nr. 250, 11. September 1933).

Von nicht geringerer Wichtigkeit ist aber für staatsfreudiges Zusammenwirken des ganzen Volkes die Schonung des religiösen Empfindens in nationalsozialistischen Versammlungen und Zeitungen. Wie die „Frankfurter Zeitung“ (7. September 1935, Reichsausgabe) berichtete, wurde von der Gauleitung Saarpfalz in der „National-

sozialistischen Rheinfront“ erklärt, daß eine Versammlung, in der sich der Redner „auch mit rein konfessionellen Angelegenheiten“ beschäftigt habe, der politischen Linie der Partei nicht entspreche, und daß der für den Bericht über diese Versammlung verantwortliche Schriftleiter „gemäßregelt“ werde. — In der Tat ist es ja eine kränkende Zumutung, daß z. B. ein anderes Mal Christen, die an Himmel und Hölle glauben, bei einer Reichstagung der Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ sich sagen lassen mußten: „Das Leben ist Kampf, und Kampf ist Leben, und so kennen wir keine Endstation, wo die einen in ewiger Faulenzerei ihrem Genuß frönen und die andern ewig verdammt sind und infolgedessen ewig vernichtet werden“ („Frankfurter Zeitung“, 10. Juli 1935, Reichsausgabe). — Katholische Mitglieder der nationalsozialistischen Schutzstaffeln (SS.) dürfen erwarten, daß in ihrer Zeitung die katholische Glaubenslehre, das Alte Testament sei göttliche Offenbarung, nicht lächerlich gemacht und die Moraltheologie eines Heiligen der katholischen Kirche nicht als „ein Sammelsurium ausgesuchter Ferkeleien“ bezeichnet werde („Das Schwarze Korps“, Nr. 23, 7. August 1935). Katholische Ärzte, die dem Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebund angehören, müßten sicher sein, in der Zeitschrift dieses Bundes („Ziel und Weg“, 1. Scheiding 1935, S. 367) keine beleidigenden Anwürfe gegen den Jesuitenorden, also keine Behauptungen zu finden wie: das Missionswerk des Ordens sei „nichts weiter als eine in mildere religiöse Formen gekleidete Eroberungssucht“, sei „das Mittel zum Zwecke der Erringung politischer Gewalt“, bei den Volksmassen „zum letzten Zweck der politischen Revolution von unten“, bei den Herrscherfamilien „zum letzten Zweck der politischen Tyrannei von oben“; das „Ränkespiel, die Grausamkeit, die Gewissenlosigkeit“ des Ordens seien „orientalisch“. Abgesehen von der Falschheit sind solche Sätze für den kirchentreuen Katholiken eine schwere Kränkung. Denn die katholische Kirche hat den Jesuitenorden vor wie nach seiner von 1773 bis 1814 aus ganz andern Ursachen in Geltung gewesenen Aufhebung in den feierlichsten amtlichen Formen als eine für die Heiligung der Mitglieder wie für die apostolische Arbeit an den Seelen vorzüglich geeignete Stiftung mehrmals gutgeheißen und hält bis auf den heutigen Tag diese Gutheißung aufrecht. — Wenn katholische Eltern ihre Kinder in die Hitlerjugend schicken sollen, darf ein Führer die religiöse Sicherheit der jugendlichen Gemüter nicht durch den Satz verwirren: „Wir glauben an Gott, aber wir glauben nicht katholisch, wir glauben auch nicht protestantisch, wir glauben deutsch“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 218, 6. August 1935). — Der häufige Vorbehalt, man wende sich nicht gegen die Religion oder die Kirche, sondern gegen eine tadelnswerte, das Wesentliche nicht berührende Einzelheit, leidet zu oft an Verkennung des Wesentlichen und ist jedenfalls auf diesem heikeln Gebiete mit äußerster Vorsicht anzuwenden. In Zweifelsfällen braucht man sich nur zu fragen, ob eine ähnliche Ausdrucksweise in Wort oder Bild, wenn sie sich gegen einen Vertreter oder eine Angelegenheit der Partei richtete, von ihr als Kränkung empfunden würde oder nicht. Es ist klar, daß die für Kirchensachen zuständigen Stellen des Reiches das religiöse Empfinden nicht verletzt wissen wollen, denn Reichs-

minister Kerrl sagte bei der Vereidigung des Bischofs Konrad von Berlin, er sehe „die Aufgabe der verantwortlichen Männer in Staat und Kirche“ darin, die zur Zeit bestehenden Trübungen des wechselseitigen Verhältnisses „durch Achtung vor der gegenseitigen Überzeugung, durch das Vermeiden jeder unnötigen Schärfe und durch klares Erfassen der tatsächlichen Gegebenheiten zu überwinden“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 243, 31. August 1935). Und katholikenfeindlich wirkende Bemerkungen oder Karikaturen verstoßen ja auch offenbar gegen die in Nürnberg wiederholte Zusicherung Adolf Hitlers, der Kampf des Nationalsozialismus werde nicht als ein „Kampf gegen das Christentum oder auch nur gegen eine der beiden Konfessionen“ geführt („Völkischer Beobachter“, Nr. 255, 12. September 1935).

Dem klaren Erfassen der tatsächlichen Gegebenheiten steht, wie nicht wenige Veröffentlichungen beweisen, ein weit verbreiteter Mangel an Sachkenntnissen in katholischen Dingen hindernd im Wege. Oft wurde z. B. in Zeitungen gegen die Haltung der katholischen Kirche in der Sterilisierungsfrage geltend gemacht, der Berliner Internationale Strafrechtskongreß vom August 1935 habe mit großer Mehrheit die EntschlieÙung angenommen: „Zwangswise Sterilisierung aus eugenischen Gründen ist eine empfehlenswerte Präventivmaßnahme, da sie die Zahl der Minderwertigen, aus denen sich die Kriminellen erheblich rekrutieren, für die Zukunft erheblich mindern würde“ („Frankfurter Zeitung“, 25. Aug. 1935, Reichsausgabe). Hier wird also von Strafrechtlern unter dem Widerspruch anderer Strafrechtler eine Maßnahme als empfehlenswert bezeichnet, weil sie einem guten Zwecke dienlich ist. Bekanntlich leugnet aber die katholische Kirche nicht die sittliche Güte dieses Zweckes, sondern die sittliche Erlaubtheit dieses Mittels, und die Entscheidung darüber kann, da sie moralphilosophischer und moraltheologischer Natur ist, wissenschaftlich nicht von Strafrechtlern getroffen werden. — Ungefähr einen Monat vorher hatte Dr. Groß, der Leiter des rassepolitischen Amtes der Partei, die Frage in den großen Zusammenhang der Beziehungen zwischen Dogma und Forschung gerückt („Deutsches Ärzteblatt“, 13. Juli 1935, S. 675 ff.). Er meint, wer aus dogmatischen Gründen die Sterilisierung als ein sittlich unerlaubtes Mittel bezeichne, vernichte die dem deutschen Forscher unentbehrliche Freiheit des Geistes. Menschen, die „einen festen geistigen Besitz sich schaffen, und die davon bis zu ihrem Ende zehren“, hängen „wie ein Bleigewicht am Volkskörper“. Dr. Groß will Menschen, die „im Geiste, in der Seele jeden Tag sich verwandeln, weil sie sonst nicht leben könnten. Mit diesen Menschen baut man Staaten. Mit diesen Menschen schafft man Kulturen.... Sie werden immer wieder alten Glauben neu überprüfen, Neues angreifen und werden immer wieder neue Antworten auf alte Fragen finden.... Alles Leben ist ein Gehen, und wer geht, muß Abschied nehmen.“ Aber gerade Dr. Groß wird das Abschiednehmen gewiß nicht unbeschränkt zugestehen, sondern, wenn ein Staat gebaut werden soll, dauernde Anerkennung des Parteiprogramms verlangen. Ebenso wird er als Akademiker aus der Geistesgeschichte wissen, daß der Weiterbau der Kulturen darauf beruht, daß nicht alles Frühere preisgegeben wird,

weil eben die Vorzeit auch Erkenntnisse von Dauerwert gewonnen hat. Warum sollte es nun auf dem Gebiete der Religion keine Erkenntnisse von Dauerwert geben? Für den Katholiken gehört dazu die Erkenntnis der Wahrheit seiner Kirche. Aus dieser Erkenntnis folgt aber logisch notwendig die Bindung seines Gewissens an kirchliche Entscheidungen in Fragen des Glaubens und der Sittlichkeit. Die Freiheit des Geistes verliert dadurch nichts, denn sie verlangt nicht die Preisgabe dessen, was man als feststehende Wahrheit erkennt.

II.

Die Ansichten der Sachverständigen über die eigentlichen Ursachen der andauernden Weltwirtschaftskrise weisen noch immer große Verschiedenheiten auf. Fentener van Vlissingen, der Präsident der Internationalen Handelskammer, sagte Ende Juni auf ihrer Pariser Tagung: „Alle unsere Hoffnungen sind eitel und unsere Anstrengungen vergeblich, wenn die politischen Bedingungen sich nicht bessern und uns aufbauende Arbeit nicht ermöglichen.“ Auch der gleichzeitig vorgelegte Bericht des Generalsekretariates betrachtete „die Lösung der großen politischen Fragen“, von der die Wiederkehr des Vertrauens abhänge, als Vorbedingung einer festen Währung auf Goldgrundlage, ohne die nach der immer hochgehaltenen Überzeugung der Internationalen Handelskammer keine Gesundung möglich sei. Professor Grégory betonte, die Zukunft des Geldmarktes beruhe zwar wesentlich auf den vom Pfund, vom Dollar und vom Franc abhängigen Ländern, aber ein wirklicher Erfolg sei nur zu erreichen, wenn man „nicht die Notwendigkeiten dieses oder jenes Landes, sondern die aller Länder“ im Auge behalte. Damit erklärte sich Professor Rist durchaus einverstanden, und er fügte hinzu: „Das Aufleben der Produktion, der jetzige Stand der in Gold umgerechneten Preise und die Goldverteilung in den wichtigsten Ländern geben eine vernünftige Gewähr für Weltpreise von einer Festigkeit und einer Höhe, wie sie vor zehn Jahren noch durchaus nicht vorhanden waren“ („Dossiers de l'Action Populaire“, 15. August 1935, S. 1683 ff.). — Andere, darunter sowohl Theoretiker wie Praktiker, schieben die Hauptschuld auf die schlechte Verteilung der an und für sich im Überfluß vorhandenen Verbrauchsgüter. So schrieb im „Spectator“ (26. Juli und 9. August 1935) ein reicher englischer Fabrikbesitzer, Thomas Burns, Industrieländer wie England und Nordamerika könnten bei gutem Willen jede Familie durch fortgesetzte Lohnerhöhung auf ein jährliches Einkommen von 1000 Pfund Sterling bringen und dadurch die allgemeine Kaufkraft gewaltig erweitern. Denn da in guten Fabriken die Löhne weniger als die Hälfte der Gestehungskosten ausmachten, brauche bei Lohnverdoppelung der Warenpreis immer nur um halb soviel zu steigen wie die Kaufkraft. Darauf antwortete in derselben Wochenschrift der angesehene wirtschaftspolitische Schriftsteller J. A. Spender, die Sachverständigen von Brookings Institution in Washington hätten nachgewiesen, daß sogar im Jahre 1929, wo die amerikanische Industrie ihre Anlagen fast vollständig ausnutzen konnte, 90 Familien unter 100 nicht einmal die Hälfte des von Thomas Burns

geplanten Tausendpfundeinkommens erreicht hätten, so daß nicht einzu-sehen sei, wie die Industrie die Warenmenge beschaffen könnte, die bei Verwirklichung des von Burns (übrigens nach amerikanischen Vorbildern) gesteckten Zieles erforderlich wäre. Außerdem lasse sich durch bloße Lohn-erhöhung der Warenumsatz schon deshalb nicht auf allen Punkten ver-mehren, weil der Kaufwille gegenüber verschiedenen Waren nach sehr verschiedenen Gesetzen steige und falle; wo aber die Nachfrage sinke, entstehe Arbeitsverminderung, also auch Lohnverminderung. — Ähnliche Überlegungen brachten Lewis W. Douglas, den früheren Direktor des Haushaltes der Vereinigten Staaten, auf einen Lösungsversuch durch Sparen („Atlantic Monthly“, September 1935, S. 267 ff.). Es komme zu-nächst nicht darauf an, die Kaufkraft für Verbrauchsgüter zu erhöhen, denn nach genauer Untersuchung sei in dem schlimmsten nordamerika-nischen Krisenjahr 1932 die Herstellung von Verbrauchsgütern im Ver-hältnis zum Jahre 1928 um 16 Prozent, dagegen die von Dauergütern, wie Maschinen, Baumaterial usw., um mehr als 50 Prozent gesunken. Seit 1930 habe man für Ersatz verbrauchter oder veralteter Fabrikeinrich-tungen so wenig getan, daß heute die Kosten der wünschenswerten Er-neuerungen auf beinahe 20 Milliarden Dollar gestiegen seien. Tatsächlich sei die Arbeitslosigkeit gerade in den für solche Umbauten von Maschinen-anlagen in Betracht kommenden Industriezweigen weitaus am größten. Man müsse also Kapital für Erneuerungsaufträge beschaffen, und deshalb werde die allgemeine Krise um so eher schwinden, je mehr Geld jeder einzelne, statt es für Verbrauchsgüter auszugeben, in Sparkassen und Banken anlege.

Solange die Krise dauert, sind auch Kolonien nicht einfachhin ein Vorteil für das Mutterland. Aus den Angaben von Franz Tepel in „Volk und Reich“ (Juli 1935, S. 531 f.) geht hervor, daß in Holländisch-Indien durch staatliche Maßnahmen der früher auf 3 Millionen Tonnen Rohr-zuckerumsatz eingestellte Wirtschaftsapparat infolge der Stockung des Verkaufes auf ungefähr die Hälfte abgebaut werden mußte. Ebenso wurde die Ausfuhr von Tee, um die schweren Störungen des Weltmarktes nicht zu vermehren, durch streng durchgeführte Verfügungen stark herabgesetzt. Obgleich mit ungewöhnlichem Geldaufwand versucht wird, durch Scharen von Werbebeamten den Verbrauch innerhalb der Kolonien zu steigern, besteht die „Gefahr für die fruchtbaren Inselreiche, da große Teile der kostspielig angelegten Pflanzungen wieder verwildern, daß Tausende von Malayen arbeits- und brotlos werden. Ein fruchtbarer Boden für revolutio-näre Stimmungen.“ Besonders verhängnisvoll wirkt sich dieser Zustand auf die holländische Handelsflotte aus: sie ist durch Abwrackungen und Verkäufe, besonders an Rußland, von Anfang 1931 bis Ende 1934 um 697 460 Bruttoregistertonnen vermindert worden.

Eine andere Quelle wirtschaftlicher Verluste durch Kapitalent-wertung liegt im Wandel der Verkehrstechnik. Darüber schreibt Dr. Wil-helm Scholz vom Reichsverband der deutschen Automobilindustrie in der amtlichen Halbmonatschrift des Generalinspektors für das deutsche Straßen-wesen („Die Straße“, Jahrg. 1935, 2. Juliheft, S. 503 ff.): „Es liegt in

der Natur jedes technischen Fortschritts, daß Interessenkollisionen auftreten, daß Kapital vernichtet wird. Das Wesen jedes Fortschrittes besteht ja nicht darin, daß etwas Neues geschaffen wird und das Alte, Überholte dennoch bestehen bleibt.... Wie mit dem Aufkommen der Eisenbahnen nahezu das gesamte im Fuhrverkehr und im Verkehr der Posten investierte Kapital vernichtet worden ist, so bedeutet jetzt die Entwicklung des Kraftfahrzeugs eine gewisse Wertminderung des Eisenbahnkapitals, die durch eine künstliche Beschränkung des Kraftverkehrs vielleicht für eine gewisse Zeit hintangehalten oder verschleiert werden kann, die aber auf die Dauer unumgänglich ist.“ Sind einmal die Reichsautobahnen fertig, so kann der Lastkraftwagen auch dort wettbewerbsfähig werden, „wo er bisher hinter dem Schienenverkehr zurückstand“, nämlich im Güterverkehr auf weite Entfernungen. Er wird Schnelligkeiten von 60—70 Stundenkilometer erreichen, und das Gesetz wird ihm Güter jeder Art freigeben müssen.

Bei der offenbaren Schwierigkeit, die äußerst verwickelten Ursachen der Krise zu entdecken und zu heilen, sollte es eigentlich selbstverständlich sein, daß Wirtschaftsdilettanten hier nicht das laute Wort führen dürfen. Dennoch hat gerade sie, was die Wirtschaftszeitung der „Germania“ (Nr. 214, 3. August 1935) mit Recht hervorhob, der schlesische Textilindustrielle Gottfried Dierig, Führer der Hauptgruppe VI, im „Deutschen Volkswirt“ sehr entschieden in die Schranken weisen müssen. Er schreibt über einen „groben Unfug“, der nach dem Umbruch begonnen habe: „Der losgelassene Betätigungsdrang chaotischer Naturen, übelster Eigennutz, Verärgerung technisch und kaufmännisch zurückgebliebener und anderseits ausweglose Verzweiflung zusammenbrechender Unternehmer suchten im Bunde mit fachunkundigen Gutgläubigen unter den Devisen ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘, ‚Gerechter Preis‘, ‚Führerprinzip‘ u. a. m. wild zu organisieren und zu kartellieren. Wenn aus diesem Hexenkessel Preiserhöhungen bis zu 50 Prozent hervorgegangen sind, so ist das bestimmt nicht das Werk irgend welcher eingefahrener Kartelle gewesen, sondern das einer zügellosen und dilettantischen Selbsthilfe.... Nun werden manche darauf hinweisen, daß es den Unternehmern an Tatenfreudigkeit, an Bejahungswillen, kurz an Schwung fehle. Zunächst liegt es in der Natur der Sache, daß der Erfahrene, der alle Schwierigkeiten vorausschauend ermessen kann, nicht so leicht beweglich ist wie der Unbelastete, den es ganz einfach und ungehemmt vorwärtstreibt. Deswegen gelten Fachleute in revolutionären Zeiten niemals viel; das mag in mancher Hinsicht gut sein, hat aber seine Grenzen, deren Überschreitung ins Chaos führt.“

Solche in der Natur der Dinge liegende Grenzen werden auch bei dem Ruf nach persönlicher Wirtschaftsführung zu leicht übersehen. Dr. Schlegelberger, Staatssekretär im Reichsjustizministerium, sagte darüber in einem Hamburger Vortrag (Handelszeitung des „Berliner Tageblattes“, Nr. 385, 16. August 1935): „Der Aktionär steht weder zu seinen Mitaktionären noch zur Verwaltung des Unternehmens in einem persönlichen Verhältnis.... Dabei braucht man noch gar nicht an so große Unternehmungen wie I.G. Farben, Hapag, AEG. oder dergleichen zu denken.

In diesem Sinne gehört die Unpersönlichkeit geradezu zum Wesen der Aktiengesellschaft, und es hieße die Aktiengesellschaft denaturieren, wollte man versuchen, hieran etwas zu ändern. Ebenso wenig ist künstlich auf ein persönliches Verhältnis des Aktionärs zur Verwaltung hinzuwirken.“ Aus der Unpersönlichkeit und Beweglichkeit des Aktienkapitals ergebe sich von selbst ein Mangel innerer Bindung an das Unternehmen, infolgedessen auch eine Vertiefung der Kluft zwischen den Genießern des arbeitslosen Einkommens und den Lohnarbeitern sowie „die Gefahr der Störung zielsicherer Verwaltung durch anonyme verantwortungslose Majoritäten und der Verschiebung deutschen Volksvermögens in das Ausland oder in die Hand inländischer Staatsfeinde“. Aber die Liebe zum Unternehmen lasse sich nicht erzwingen, und ebenso wenig könne man die Mobilisierung verhindern, denn dem für die Wirtschaft unentbehrlichen Kapitalisten müsse „die Möglichkeit bleiben, seine Anlage leicht und ohne Zeitaufwand zu wechseln“. Daher habe man sich mit der Beweglichkeit des Aktienkapitals ebenso abzufinden „wie mit der Mobilisierung des Grundbesitzes auf dem Hypothekenwege“, und es bleibe dem Staate nur übrig, die „Gefahrenlage als vorhanden hinzunehmen und die notwendigen Abwehrmaßnahmen zu treffen“, d. h. „die Nachteile auf das Mindestmaß zu beschränken“.

Allerdings wird nach Ansicht der „Frankfurter Zeitung“ (25. August 1935, Reichsausgabe) die Beweglichkeit des deutschen Kapitals einstweilen durch die Notwendigkeit der Geldbeschaffung für militärische Zwecke in besonders engen Schranken gehalten. Gewiß bringe die Aufrüstung eine Wirtschaftsbelebung mit sich, aber Übereinstimmung mit einer „gewöhnlichen Hochkonjunktur“ werde sich nur in der Abnahme der Arbeitslosigkeit zeigen, was freilich sehr wichtig sei, denn damit lasse der Druck nach, „der von jeder Arbeitslosigkeit, in erster Linie auf die Betroffenen, indirekt aber auch auf die Glücklichen, die in Arbeit geblieben sind, auf allen Gebieten des Lebens ausgehen muß“. Dagegen sei auf die bei sonstigen Konjunkturen üblichen „Einkommenssteigerungen, die großen Gewinne, die leichten Finanzierungsmöglichkeiten für alte und neue Unternehmungen“ nicht zu rechnen. Die Zeit zwingt vielmehr „zur Stabilhaltung aller Kostenfaktoren im Interesse der Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit, zu strenger Überwachung namentlich der Preise, die der Staat an seine Lieferanten bezahlt, zu harter Besteuerung, zur Reservierung aller Finanzierungsquellen für die staatlichen Sonderzwecke“.

Über den Ernst der allgemeinen deutschen Wirtschaftslage haben sich auch die Leiter der zuständigen Ministerien wieder in unmißverständlichen Worten geäußert. Auf der Königsberger Ostmesse sagte der Wirtschaftsminister Dr. Schacht, die für Arbeitsbeschaffung und Wehrhaftmachung erforderlichen Summen seien, „an normalen Maßstäben gemessen, unerhört groß“. Die Regierung habe „zu Lasten der kurzfristigen Gelder Vorgriffe auf eine spätere Dauerfinanzierung gemacht“; diese spätere Konsolidierung sei selbstverständlich keine Kleinigkeit, und er „stehe nicht an, zu erklären, daß die Hauptschwierigkeit noch vor uns liegt“. Man müsse also „immer und immer wieder“ dem deutschen Volke

sagen, „daß wir nicht im Schlaraffenland leben“ („Leipziger Neueste Nachrichten“, Nr. 231, 19. August 1935). — In dieselbe Richtung ging das Mahnwort des Reichsfinanzministers Grafen Schwerin-Krosigk auf der Leipziger Augustmesse: „Sollen die Aufgaben, die der Etatspolitik durch die wirtschaftliche und politische Entwicklung der letzten zwei Jahre gestellt sind, erfüllt werden, dann wird hierzu ein Steueraufkommen von mindestens der Höhe gebraucht werden, wie es die Steigungen der Jahre 1934 und 1935 in einer weiteren Entwicklung nach oben erhoffen lassen. Von Steuersenkungen zu sprechen, wäre fehl am Platze“ („Frankfurter Zeitung“, 26. August 1935, Reichsausgabe). — Daß Deutschland auch jetzt noch durch die „sehr schlechte Ernte“ des Jahres 1934 „belastet“ ist, wurde in der Proklamation Adolf Hitlers auf dem Nürnberger Parteitag ausdrücklich festgestellt. Die Versorgung mit den „lebenswichtigen Nahrungsmitteln“ sei aber, wenn auch unter „vielen Einschränkungen“, geglückt, und das bezeichnete der Führer mit Recht als eine „Leistung, die der großen Masse unseres Volkes vielleicht nicht in genügendem Umfang zum Bewußtsein kam“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 255, 12. September 1935).

Angesichts der schweren Zukunft ist es vielleicht nützlich, wieder einmal von den zu oft unterschätzten Asiaten geduldige Ausdauer zu lernen. In den letzten Jahrzehnten hat in China die Bevölkerung größtenteils sehr viel härter gelitten als in Deutschland. Das gilt namentlich von den Bauern, die vier Fünftel der Bewohner ausmachen. Und doch erhebt sich die chinesische Landwirtschaft jetzt zu einem bemerkenswerten Aufschwung. Martin Neumeyer von der südkalifornischen Staatsuniversität in Los Angeles berichtete in der von dieser Universität herausgegebenen Zweimonatschrift „Sociology and Social Research“ (Juli/August 1935, S. 526 ff.) nach eigenen Beobachtungen und chinesischen Quellen, daß all die Überschwemmungen, die Bürgerkriege und die furchtbaren Steuererpressungen den Mut zum Aufbau nicht haben brechen können. Unter staatlicher Leitung ist der jeden landwirtschaftlichen Absatz lähmende Mangel an Verkehrswegen schon so weit verringert worden, daß die Länge der Autostraßen in 13 Jahren von 1165 Kilometer auf 98 651 Kilometer gestiegen ist. Große Bildungsanstalten zu beruflicher und allgemeiner Schulung der Bauern und zur Hebung der Gemeindeverwaltungen wurden ins Leben gerufen. Landwirtschaftslehrer durchziehen die Provinzen, machen die Bauern mit besseren Wirtschaftsweisen bekannt und richten Genossenschaften ein. „Volkserzieher und führende Staatsmänner betrachten das flache Land als ihr wichtigstes Betätigungsfeld.“ Allerdings habe China schon manche starke Volksbewegung wieder verebben sehen, aber die Bedingungen des Durchhaltens seien diesmal günstiger. Der Kommunismus einiger Provinzen brauche dabei nicht berücksichtigt zu werden, denn er habe in der bäuerlichen Wirklichkeit Chinas mit den russischen Theorien sehr wenig gemein.

III.

Mit einem starken Ausdruck des Glaubens an die deutsche Zukunft schloß Adolf Hitler den gewaltigen Parteitag in Nürnberg. „Wann

ich die Augen schließen werde“, sagte er, „weiß ich nicht. Aber daß die Partei weiterleben wird, und daß sie über alle Personen, über Schwache und Starke hinweg die Zukunft der deutschen Nation erfolgreich gestalten wird, das glaube ich, und das weiß ich! Denn sie garantiert die Stabilität der Führung des Volkes und des Reiches, und in ihrer eigenen Stabilität garantiert sie dieser Führung die nötige Autorität. Aus diesem festen Boden heraus wird die Verfassung des neuen Deutschen Reiches wachsen. Die Partei als weltanschauliche Gestalterin und politische Lenkerin des ganzen Schicksals hat der Nation und damit dem Reich den Führer zu geben.... Die Armee als die Repräsentation und Organisation der Wehrkraft unseres Volkes aber muß dem von der Bewegung der Nation gegebenen Führer in Treue und Gehorsam die organisierte, ihr anvertraute militärische Kraft des Reiches stets bewahren und zur Verfügung stellen. Denn nach der Proklamation des jeweiligen neuen Führers ist dieser der Herr der Partei, das Oberhaupt des Reiches und der oberste Befehlshaber der Wehrmacht. Wenn diese Grundsätze das unerschütterliche Fundament des deutschen Volks- und Staatsaufbaues werden, wird Deutschland allen kommenden Stürmen gegenüber zu bestehen vermögen“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 260, 17. September 1935).

Zur Erkenntnis des Verhältnisses der nationalsozialistischen Partei zum Staate trägt nach Herbert Wißmann („Juristische Wochenschrift“, 6. Juli 1935, S. 1913f.) wesentlich der „Versuch einer Rechtsdeutung“ bei, den Gottfried Neeße in seinem Buche „Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (Stuttgart 1935) wohl zuerst mit wissenschaftlichen Mitteln unternommen habe. „Es ist sehr bemerkenswert“, sagt Wißmann, „mit welcher erfreulichen Klarheit und Schärfe sich Neeße gegen die oft von Laien vertretene Ansicht wendet, die Partei sei mit dem Staate zu identifizieren.“ In diesem Fall hätte nach Neeße entweder der Staat oder die Partei kein Lebensrecht. „Die Partei, die selbst Staat geworden ist und keinerlei Aufgaben außerhalb des Staates hat, ist überflüssig.“ In Rußland beherrsche die Partei den Staat, in Italien diene sie ihm, „während beim Einparteienstaat Deutschland die Partei weder dem Staate dient noch ihn unmittelbar beherrscht, sondern mit ihm zusammen für die Gemeinschaft des Volkes arbeitet und kämpft“. — Über diese gemeinsame Aufgabe sagte Adolf Hitler in seiner Proklamation auf dem Nürnberger Parteitage, „unmittelbarer Ausdruck des volklichen Lebenswillens“ sei die nationalsozialistische Bewegung; von ihr werde der Staat als „eine der Organisationsformen des völkischen Lebens“ zwar „angetrieben und beherrscht“, aber was er „seinem ganzen Wesen nach eben nicht zu lösen in der Lage ist“, werde „auf dem Wege der Gesetzgebung“ den Einrichtungen übertragen, die dafür „besser geeignet erscheinen“. Jedoch entscheide darüber „ausschließlich der Wille der Führung, nicht der Wille des einzelnen“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 255, 12. September 1935). Das unterstrich der Führer noch einmal, als er in der Schlußrede des Parteitages betonte, eine etwa notwendige „Korrektur“ der Staatsführung durch die Partei könne „heute nur mehr erfolgen über die von der Partei bereits festgesetzten und hierfür zuständigen national-

sozialistischen Staatseinrichtungen und nationalsozialistischen Staatsstellen“ („Völkischer Beobachter“, Nr. 260, 17. September 1935).

Da hier der Führer die Tätigkeit seiner Partei ausdrücklich der staatlichen Gesetzgebung unterstellt, ist es begreiflich, daß von staatlicher Seite unter Umständen auch öffentlich gegen das Verhalten der Parteipresse Einspruch erhoben wird. So wies Oberregierungsrat Dr. Dörner, Presse-referent im Reichsjustizministerium, an vier Beispielen, in denen es sich um Judenbekämpfung, um Entlassung eines Hitlerjungen und um soziale Pflichten des Adels handelte („Deutsche Justiz“, 21. Juni 1935, S. 895 ff.), „unsachliche Angriffe auf die deutsche Rechtspflege“ nach und fuhr dann fort: trotz des anzuerkennenden Bemühens der Presse, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, kämen „immer noch bedauerliche Entgleisungen vor.... Die mitgeteilten Fälle reden in dieser Hinsicht eine eindringliche Sprache. ... Bald ist der Sachverhalt lückenhaft wiedergegeben, bald wird die Entscheidung des Gerichtes entstellt und verzerrt dargestellt, bald werden unberechtigte Folgerungen und Verallgemeinerungen gezogen. Dieses Verhalten ist geeignet, das Ansehen der Gerichte aufs schwerste zu erschüttern.... Davon legen die Zuschriften, die die Justizbehörden aus Anlaß der Pressestimmen erhalten haben, beredtes Zeugnis ab.“

Wie aus dieser „notwendigen Feststellung“ des Justizministeriums folgt, muß sich selbstverständlich auch die **J u d e n b e k ä m p f u n g** in den Grenzen der Gerechtigkeit, Wahrheit und Gesetzlichkeit halten. Trotzdem sahen sich hohe Vertreter des Staates und der Partei in allen Teilen des Reiches immer wieder genötigt, diese Selbstverständlichkeit einzuschärfen. So sagte Josef Wagner, Gauleiter und Oberpräsident von Schlesien, in einer Bekanntmachung, es gebe Menschen, die „jüdische Geschäfte mit Zetteln bekleben oder nach der Art wildgewordener Spießer andere antijüdische Kundgebungen veranstalten“. Zum letzten Mal verbitte er sich „diese Kampfmethoden mit aller Entschiedenheit“. Durch solche Handlungen werde nichts erreicht als eine Schmälerung des deutschen Ansehens („Frankfurter Zeitung“, Nr. 447, 2. September 1935). Kurz vorher hatte auf einem Gaufest in Saarbrücken Gauleiter Bürckel gemahnt: „Machen wir die Judenfrage zur Charakterfrage, dann wird sie am leichtesten in geordnete gesetzliche Bahnen kommen.... Werden wir innerlich fest, so erübrigen sich alle Demonstrationen, weil dann alle jüdischen und deutschen faulen Spekulanten auf die Reise gehen müssen, um sich anderswo Schwache zu suchen, wenn sie nicht verhungern und auch nicht arbeiten wollen“ („Frankfurter Zeitung“, 27. August 1935, Reichsausgabe). Ebenso schrieb in Westfalen der stellvertretende Gauleiter Emil Stürtz, die Lösung liege „viel mehr im Positiven als im Negativen, viel mehr im Streben nach eigener Vervollkommenung als im Geschrei über die Minderwertigkeit des andern. Einzelercheinungen übler Art müssen ihre Ahndung finden, Verbrecher sollen ihre Strafe haben, hart und ohne Gnade, wenn es die Gerechtigkeit erfordert. Das gilt für Juden wie für Arier“ („Frankfurter Zeitung“, 27. Juli 1935, Reichsausgabe). — Hoffentlich wird die von General Daluge in Aussicht gestellte polizeiliche Denkschrift über den jüdischen Anteil am Verbrechen (tumor) („Frankfurter Zeitung“, 21. Juli

1935, Reichsausgabe) die Verhältniszahlen nicht auf die jüdische und nicht-jüdische Gesamtbevölkerung, sondern auf die sozialen und wirtschaftlichen Gruppen berechnen, aus denen beiderseits die Gesetzbrecher hervorgehen. Da z. B. im Handel mehr Eigentumsvergehen vorkommen als in andern Berufen, so ergibt sich ein klares Bild erst aus der Vergleichung der Gesamtzahlen jüdischer und nichtjüdischer Händler, nicht aber aus dem Anteil der Juden an der Gesamtbevölkerung. Und selbst dann ist noch zu berücksichtigen, daß infolge der Tätigkeit des „Stürmers“ und ähnlicher Veröffentlichungen von einem großen Teile des Publikums das Verhalten der Juden mit besonderer Schärfe beobachtet wird, wenigstens soweit dieses Verhalten irgendwie Mißfallen erregen kann. Einer ruhigen Abwägung von Vorzügen und Fehlern, von Gründen und Gegengründen ist der „Stürmer“ in diesen Dingen so unzugänglich, daß sein Hauptschriftleiter Karl Holz in Fettdruck erklären konnte (Nr. 31, August 1935): „Geistliche, die zum Juden halten, die dieses Volk als auserwählt und Gottesvolk bezeichnen, die Angehörige dieses Volkes taufen oder diese Taufe gutheißen, treiben Verrat an Christus, an der christlichen Religion und am deutschen Volk. Sie sind keine Gottesdiener, sie sind Diener des Teufels.“ Bekanntlich hat aber Christus seinen Jüngern den Auftrag gegeben, alle Völker zu lehren und zu taufen, bekanntlich hat er seine zwölf Apostel sämtlich aus den Juden gewählt, und bekanntlich haben die Apostel in der Kraft des göttlichen Pfingstgeistes Tausende von Juden in die Kirche aufgenommen.

Weil stellenweise das Anprangern in der Judenbekämpfung wie sonstwo als geeignetes Mittel gilt, verdient die ablehnende Entscheidung der amtlichen Kommission zur Vorbereitung des neuen Strafrechtes Beachtung. Es könne „kaum in Abrede gestellt werden, daß bei denjenigen, die von der Gelegenheit Gebrauch machen würden, den Verurteilten zu beobachten, weniger der Wunsch maßgebend sein würde, das Verlangen nach Gerechtigkeit befriedigt zu sehen, als die Freude an fremder Qual, an der Befriedigung von Neugier, Sensationslust und andern minderwertigen Instinkten. Auch würde für die Justizverwaltung die mißliche Aufgabe entstehen, tätliche Angriffe auf die Ausgestellten zu verhindern“ („Germania“, Nr. 239, 28. August 1935). Solche Erwägungen sprechen wohl auch gegen journalistische „Anprangerungen“ im Stile der früher so genannten Revolverpresse.

Die von allen Staatsangehörigen zu tragende Last ist in unserer krisenreichen Zeit wahrlich so schwer, daß nicht Verbitterung der Mitmenschen, sondern wohlwollende Hilfe zum gemeinsamen Aufbau das Ziel sein sollte, zumal der Bauenden bedrohlich weniger werden. Aus den jetzt erst aufgearbeiteten Ergebnissen der Kinderstatistik des Jahres 1933 geht nach Angabe des Statistischen Reichsamtes („Berliner Tageblatt“, Nr. 417, 4. September 1935) hervor, daß von den damals rund 14 Millionen verheirateter Frauen fast ein Fünftel kein Kind, fast ein Viertel nur ein Kind, ein Fünftel zwei Kinder und nur ein Achtel die für den bloßen Volksbestand erforderlichen drei Kinder hatte. Unter je 100 Ehen waren nach fünf Jahren 35, nach sieben Jahren noch 23 ohne Kinder. „Der Anteil

der kinderlosen Frauen ist in den Großstädten mehr als doppelt so hoch wie in den Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.“ Je früher die Frau geheiratet hatte, desto seltener fand sich Kinderlosigkeit. Katholische Frauen hatten durchweg mehr Kinder als andern Religionsgemeinschaften angehörende. Die Zahl der Kinderlosen ist „bei den Selbständigen in Handwerk, Industrie und Handel doppelt so groß wie bei den Bauern...; noch größer ist die Kinderarmut bei den Beamten“, und „am weitesten verbreitet sind Kinderlosigkeit und Kinderarmut bei den Angestellten“, bei denen 29 unter je 100 kein Kind, 51 nur ein oder zwei Kinder hatten. — In Ungarn zeigen sich die Folgen des Einkindersystems in einer großen Zahl vorwiegend protestantischer Komitate schon bei den Bauern sehr anschaulich: in einem gewissen Dorfe „kommen auf siebzig protestantische Familien nur fünf Schulkinder. Es gibt Dörfer, wo nur fünf Familien Nachkommen haben, weil zufällig in allen übrigen Häusern das einzige Kind eine Tochter war, die einen Burschen eines andern Dorfes heiratete. In wieder einer andern Ortschaft, deren Schule von sieben Kindern besucht wird, gehören sechs dem Lehrer“ („Nouvelle Revue de Hongrie“, Juli 1935, S. 225).

Trotz des unleugbaren Zusammenwirkens verschiedener Ursachen erweist sich bei dieser stillen Zerstörung des Volkes der Mangel an sittlichem Wollen als ebenso verderblich wie bei der noch immer nicht beseitigten Gefahr der Völkervernichtung durch den Krieg. Läßt man ein politisch reifes Volk sich frei aussprechen, so lautet die Antwort wohl überall wie in England, wo die unter Führung von Lord Cecil an alle über 18 Jahre alten männlichen Bewohner gerichtete und bis Mitte des Jahres von elfeinhalb Millionen beantwortete Umfrage überwältigende Mehrheiten für die Rüstungsbeschränkung und gegen den Krieg ergab („The Spectator“, 28. Juni 1935, S. 1692). Aber in den öffentlichen Äußerungen von italienischer und oft auch von anderer Seite über das Verhältnis zu Abessinien kam weder der eigentliche Volkswille noch die sittliche Verantwortung zu vollem Rechte; überlaute Worte von Ausbreitungsnotwendigkeit, Kulturaufgaben, Sklavereibekämpfung und Waffenehre übertönten alles andere. Daher konnte der Papst sich nicht enthalten, mit der Deutlichkeit, die ihm ohne Einsicht in die beiderseitigen Akten des Streitfalles möglich war, dem sittlichen Gewissen Ausdruck zu geben. Am 26. August 1935 erklärte er in einer längeren Rede: „Ein bloßer Eroberungskrieg wäre offenbar ein ungerechter Krieg“; aber auch wenn es sich um Sicherung der Grenzen und um Erweiterung des Wohngebietes für die wachsende Bevölkerung handle, müsse man nach andern als kriegerischen Mitteln suchen. Das scheine nicht aussichtslos. „Eins steht für Uns jedenfalls fest: obgleich man der Ausdehnungsnotwendigkeit Rechnung zu tragen hat, muß sich das Recht der Verteidigung in maßvollen Grenzen halten, wenn sie nicht zur sittlichen Schuld werden soll“ („Osservatore Romano“, Nr. 201, 29. August 1935). Und zur Erklärung dieser nicht überall verstandenen und stellenweise unterdrückten Worte schrieb das Blatt des Vatikans am folgenden Tage, der Gedanke des Papstes lasse sich so umschreiben: „Die Notwendigkeit der Ausbreitung stellt an und für sich noch kein Recht

dar, sondern ist eine Tatsache, der allerdings, um es noch einmal zu sagen, Rechnung zu tragen ist. Sie deckt sich nicht mit dem Recht, während die Verteidigung unmittelbar ein Recht ist. Allein der Gebrauch dieses Rechtes ist nur dann frei von Schuld und nur dann nicht ungerecht, wenn er sich in maßvollen Grenzen hält. Das heißt mit andern Worten: die Notwendigkeit der Ausbreitung rechtfertigt an sich und ohne Rücksicht auf etwaige fremde Rechte keineswegs die Gewaltanwendung zur Erreichung dessen, was nötig ist; die Verteidigung aber kann schon an und für sich gerechtfertigt sein, wofern sie nicht — was ja auch alle Gesetzbücher der Welt verurteilen — über die Verteidigungsnotwendigkeit hinausgeht.“

IV.

Über den nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen zu befürchtenden Rückgang der deutschen Wissenschaft schrieb der Jenaer Professor Bruno Bauch in den „Blättern für Deutsche Philosophie“ (IX. Band, Heft 2, S. 125): „Die ernste wissenschaftliche Arbeit steht ja leider überhaupt in unserer Zeit nicht hoch im Kurse. Schon um die Jahrhundertwende trat das Bestreben in der Philosophie hervor, und es hat sich dann in der Folgezeit immer stärker ausgeprägt, an die Stelle gediegener, gründlicher, freilich auch mühsamer und schwieriger Arbeit den leichten, oder deutlicher gesprochen: leichtsinnigen Gedankenflug kühner oder, abermals deutlicher gesprochen: übermütiger Schau zu setzen, um ohne Mühe und Arbeit an ein vermeintliches Hochziel der Erkenntnis zu kommen. In Wirklichkeit stürzt man dabei nur in den Abgrund der Ignoranz. Daß von solchem scheinphilosophischen Bestreben auch das naturwissenschaftliche Denken nicht ganz unberührt geblieben ist, das ist sicher.“ — Dieselbe Überzeugung spricht der Breslauer Philosoph Ludwig Baur in der stark umgearbeiteten und namentlich die Zusammenhänge der philosophischen Überlieferung nachdrücklich darlegenden dritten Auflage seiner „Metaphysik“ aus (München 1935, Kösel). In der Vorrede (S. VII f.) dieses reifen, vom Geiste der Scholastik getragenen, aber in der allgemeinen Seinslehre wie in der besondern Metaphysik des Unterseelischen, des Seelischen und des Göttlichen auch die neueren Fragestellungen berücksichtigenden Werkes verwahrt sich der Verfasser gegen die Meinung, philosophisches Denken sei grundsätzlich die Angelegenheit weniger, und fährt dann fort: „Ich kann die Zeitmode (sie führt von Bergson bis Ludwig Klages) nicht als berechtigt anerkennen, die aus dem sog. Intellektualismus einen Popanz macht, die sich nicht genügtun kann, die Leistungsfähigkeit des Intellekts zu Gunsten irgend einer Art Intuition oder eines Irrationalen herabzusetzen.“

Auch im wissenschaftlichen Betrieb der Rassenkunde sieht Egon Freiherr von Eickstedt („Zeitschrift für Rassenkunde und ihre Nachbargebiete“, Jahrg. 1935, 2. Band, 1. Heft, S. 1 ff.) schwere Mängel. Nicht nur weist die ausländische Anthropologie darauf hin, „daß Deutschland eines der am schlechtesten untersuchten Länder Europas sei“, sondern auch methodisch habe man nicht festgehalten, daß die Form des Menschen sowohl Ziel wie Ausgangspunkt der Rassenforschung bleiben müsse.

„Wozu führt es“, fragt er, „wenn die zeitgebundene Theorie allein herrschen will, wenn nicht die Form, sondern z. B. diese oder jene ihrer biologischen Voraussetzungen, die Hormone oder Gene, alleiniges Recht beanspruchen? Dann lösen sich die Rassen, die konkret und klar vor uns stehen, in unsichtbare und ungreifbare Reaktionskomplexe auf oder in Fortpflanzungsgemeinschaften, bei denen Rassen und Völker, Berufsgruppen, Gautypen und jeder wie immer geartete größere oder kleinere Heiratskreis in einen farblosen, undifferenzierten Brei versinken. Das konkrete Objekt der Rasse ist wegtheoretisiert — die Rassenkunde hat sich selbst aufgelöst.“ Leider seien noch heute „manche Rassenforscher ausgesprochen beobachtungsscheu“ und begnügten sich „mit ganz vagen Schätzungen, die allgemeine persönliche Eindrücke wiedergeben“. Aber auch die Beobachtung genüge nicht, um „Ursache und Wesen, ja selbst nur die Gesamterscheinung des Typus“ zu kennzeichnen, sondern „Landschaft und Wirtschaft, die historischen Schicksale, Brauchtum, Sitte“ müssen als gestaltende Kräfte des Menschen und seiner Nachkommen mit in Rechnung gezogen werden. Bisher sind die für solche Untersuchungen geschulten Kräfte in Deutschland sehr selten. Professor v. Eickstedt hat durch elf gründlich vorgebildete Mitglieder seines Breslauer Institutes rund zweihundert oberschlesische Dörfer untersuchen lassen. Es wird noch sehr lange dauern, bis das für alle Landesteile geschehen und so der deutsche Volkskörper wirklich rassenmäßig erkannt ist.

Wenn man schon in der Rassenkunde mit rein biologischen Tatsachen nicht auskommt, dann in der Frage der Rassenmischehen noch weniger. Freilich ist die Schwierigkeit, diese seit Jahrhunderten hergebrachte Gewohnheit richtig zu werten, nicht erst heute erkannt worden. Jean Delanglez S. J. berichtet in seinem umfangreichen, aus den Urkunden amerikanischer und europäischer Archive schöpfenden Buche „The French Jesuits in Lower Louisiana“ (Washington 1935) über einen Mischehenstreit in der damals noch französischen Kolonie am unteren Mississippi (S. 394 ff.). Ludwig XIV. hatte die Ehen zwischen französischen Siedlern und Indianerinnen erlaubt, weil sonst bei dem großen Mangel an weißen Frauen verheerende Ausschweifungen kaum zu verhindern gewesen wären. Aber nach dem Tode des Königs wurden die von den Kolonialbeamten schon früher erhobenen Einwände erneuert, und in einem nach Paris gerichteten Gesuch um ein Verbot solcher Ehen wurde auch „die Trübung des weißen Blutes in den Kindern“ geltend gemacht, infolge deren die Kolonie sich allmählich mit Mischlingen füllen werde, die „von Natur aus Faulenzer, Wüstlinge und noch größere Schurken sind, als man sie in Peru, Mexiko und den andern spanischen Kolonien sieht“. Darauf entschied die Kolonialbehörde, bis zu einer endgültigen königlichen Verfügung seien solche Ehen nach Möglichkeit zu verhüten. Die Missionare betonten nun ihrerseits in Gesuchen an die Regierung, bei dem Urteil über die Möglichkeit der Verhütung müsse auf die sittliche Seite der Frage mehr Gewicht gelegt werden, als es von den Kolonialbeamten geschehe. Die Indianer seien über die Ausschweifungen unverheirateter Franzosen empört; wenn also der Pariser Hof die Ehen mit

Indianerinnen verbieten wolle, müsse er wenigstens das unregelte und ungescheute Zusammenleben mit ihnen und die wilden Jagden auf Weiber abschaffen. Für den Staat sei alles in allem die Gestattung der Ehen besser, denn die Schäden entstünden gerade durch die unehelichen Mischlinge, während von den ehelich geborenen in den letzten zwanzig Jahren nur ein einziger sich in das ordentliche Leben der Missionsgemeinde nicht eingefügt habe. So blieb es zuletzt dabei, daß die Mischehen weder von den Missionaren noch von der Regierung gern gesehen, aber nicht einfachhin verboten wurden.

Noch sorgfältiger als bei den Erwachsenen muß offenbar im biologischen Schulunterricht das sittliche Empfinden geschützt werden. Im Septemberhefte der „Deutschen Kämpferin“ klagte eine Mutter, die sich zu „den frühesten Vorkämpferinnen des Dritten Reiches“ zählt, ihre fünfzehnjährige Tochter, eine Untersekundanerin, sei über Sterilisation, Geschlechtskrankheiten und Pflicht zu früher Heirat in einer Weise belehrt worden, daß sie ihre kindliche Freude und Offenheit ganz verloren habe. Wie müsse es auf Mädchen in diesem Alter wirken, wenn ihr achtundzwanzigjähriger Lehrer sie im Lager als „die werdenden Mütter anredet und behandelt“. Dazu bemerkte das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 415, 3. September 1935), es gehe hier „um Dinge, die nicht feinfühlig und geduldig genug behandelt werden können, wenn seelische Belastungen und Verbiegungen der Jugend vermieden werden sollen“. Gerade dieses Wissen dürfe nicht als bloßes Wissen vermittelt werden, sondern sei aus genauer Kenntnis der jugendlichen Gesamtentwicklung in den seelischen Bildungsgrund zu senken. „In Mädchenschulen sollten das nur Frauen tun. Es geht auch nicht an, daß solche Fragen mit Jungen und Mädchen gemeinsam besprochen werden.“

Da heute Erziehungsfragen auf allen Lebensgebieten stärker als früher die allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen und ohne die Kenntnis früherer Lösungsversuche oft sehr schief beurteilt werden, ist die in dritter, umgearbeiteter Auflage erschienene „Geschichte der Pädagogik in Grundlinien“ von Professor Dr. Josef Göttler (Freiburg 1935, Herder) ein jedem nützlicher Führer. Auf nahezu 400 Seiten legt der Verfasser zunächst kurz die vorchristliche Erziehung bei den wichtigsten Kulturvölkern dar und verfolgt dann genauer, immer mit sorgfältigen Literaturangaben, alle pädagogischen Strömungen des christlichen Abendlandes bis auf die unmittelbare Gegenwart. Das Buch verrät überall die umfassende Erfahrung und bescheidene Maßhaltung des echten Meisters.

Weniger Zurückhaltung legte sich in der pädagogischen Frage des Mädchensports der „Völkische Beobachter“ auf. Er brachte (Nr. 225, 13. August 1935) am Kopfe das große Bild einer „Gruppe des Bundes Deutscher Mädchen beim Sportfest“ in Turnblusen und kurzen Höschen und setzte darunter die fettgedruckte Zeile: „Gesunder Körper, gesunder Geist, auch dagegen kämpft der politische Katholizismus.“ Warum der politische und wieso überhaupt der Katholizismus? Seit Jahren haben ja Papst und Bischöfe den Sport auch für Mädchen ausdrücklich gebilligt. Freilich wün-

schen sie nicht, daß weibliche Sportveranstaltungen zu öffentlichen Schau-
stellungen gemacht werden, und das wird man wohl nicht als sportfeind-
lich zu bezeichnen brauchen. Denn so denkt auch der jetzt in Lausanne
lebende Baron Coubertin, der vor vierzig Jahren die Olympischen Spiele
begründet hat, und den deshalb am 4. August 1935 bei der Weltausstellung
des Reichssenders Berlin der deutsche Präsident des Organisationskomitees
der nächstjährigen Olympiade „einen der größten Erzieher der Welt“
nannte. So eingeführt, ergriff Baron Coubertin das Wort zu einer fran-
zösischen Darlegung der Gedanken seines Lebenswerkes, und man hörte
ihn ausdrücklich erklären, nach seiner Überzeugung sei es nicht gut, daß
Mädchen und Frauen sich am öffentlichen Sportbetrieb beteiligen; sie
sollten wohl Sport treiben, aber sie sollten sich nicht zur Schau stellen. —
Wer diese Überzeugung nicht teilen will, wird sie also wenigstens achten
müssen, wie bei Coubertin, so erst recht bei den höchsten Vertretern der
katholischen Kirche.

Übrigens waren auf Körperpflege schon die Deutschen des katho-
lischen Mittelalters „mehr bedacht, als gewöhnlich angenommen wird“,
wie der Staatsarchivar Dr. Kletler in seiner Darstellung der deutschen
Kultur zwischen Völkerwanderung und Kreuzzügen (S. 160 f.) eingehend
belegt (in dem von Heinz Kindermann herausgegebenen, durch Reich-
tum des Textes wie der Bilder hervorragenden, freilich der katholischen
Weltanschauung nicht in allen Beiträgen gleichmäßig gerecht werdenden
„Handbuch der Kulturgeschichte“, das in der Akademischen
Verlagsgesellschaft Athenaion zu Potsdam in Lieferungen erscheint). In
St. Gallen gab es außer dem Badehaus für die Mönche besondere Bäder
„für die Schüler, für die Kranken und für die Diener“. Aus Nachrichten
über Weltgeistliche geht hervor, „daß man gewöhnlich etwa ein Reini-
gungsbad in der Woche nahm“. Bei den Rittern mußte das Bad „auch
verwöhnteren Ansprüchen genügen“. Seife, Kamm, Haarschere waren bei
Geistlichen und Laien allgemein im Gebrauch und oft mit künstlerischem
Geschmack hergestellt. Ebenso „diente der Körperpflege eine weitgehende
Ausübung von Sport, Schwimmen, Reiten, Jagen“.

Umschau

„Grenze“ und „Flucht“

Zwei Deutungen des Sinnes der Zeit
liegen uns vor, beide von Männern, die
im Tiefsten der Zeit selber stehen, und
deren Sicht herausgeboren ist aus Aus-
einandersetzung mit den großen Voraus-
setzungen dieser Zeit. Aber diese Deu-
tungen gehen scharf auseinander. Das
Wort „Grenze“, in das Emanuel Hirsch
seine Sicht bannt, sagt: Erfahrung Got-
tes als „Grenze“ des schweifenden Men-
schen und bindende Sendung des Men-
schen in die Grenzen irdischen Daseins.
Das Wort „Flucht“, das Max Picard

über die Zeit schreibt, bedeutet: Dyna-
mik des heutigen Menschen als Flucht
vor Gott in das Absolute von Flucht
hinein, der gegenüber einsam richtend
Gott thronet.

Das Denken Emanuel Hirschs
ist bedingt durch Fichte und Kierke-
gaard: da die Studie über „Fichtes Reli-
gionsphilosophie“ am Eingang seines
Schrifttums steht (1914), sein großes
Kierkegaard-Werk aber die letzten Jahre
füllte (1930—1933). Die Fichte-Studie
beschloß alles in den Schluß-Gegensatz:
sowohl „aufgehen in Gottes Willen“ als
auch sich „wissen und betätigen als